

INKA Beteiligungsverwaltung GmbH

INKA Beteiligungsverwalt. GmbH . Borsigstr. 7a . D- 65205 Wiesbaden

Borsigstraße 7a
D-65205 Wiesbaden

Internet: www.admiral-ag.de
E-Mail: info@admiral-ag.de

Amtsgericht Wiesbaden
HRB 27238

Geschäftsführer:
Horst Paul Wilhelm Ehlers

Finanzamt Wiesbaden II
St.-Nr.: 40 236 314433

Wiesbaden, den 01.12.2020

IBV Anleihe ISIN DE000A1EWR69 / WKN A1EWR6

2. Gläubigerversammlung 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Anleihegläubigerin,
sehr geehrter Anleihegläubiger,

mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 27.10.2020 und auf unserer Internetseite www.admiral-ag.de vom 23.10.2020 haben wir die Gläubiger der o.g. Anleihe aufgefordert im Zeitraum beginnend am 12. November 2020 um 0:00 Uhr und endend am 15. November 2020 um 24:00 in einer Abstimmung ohne Versammlung, also in einer Beschlussfassung auf schriftlichem Weg über eine Änderung der Anleihebedingungen abzustimmen.

Aufgrund der anhaltenden extremen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es zwingend erforderlich, u.a. eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe und Änderung der Verzinsung zu beschließen.

Wegen diesbezüglicher Einzelheiten verweisen wir auf die auf unserer Homepage und auf der Internetseite des Bundesanzeigers unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchen??> veröffentlichte „*Aufforderung zur Stimmabgabe*“.

Bedauerlicherweise konnte kein Beschluss gefasst, weil die dazu erforderliche Anzahl von Stimmen im genannten Abstimmungszeitraum nicht erreicht worden ist.

Wie wir zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht haben, lag das wohl u.a. darin begründet, dass offenbar viele Depotbankenbanken Anleihegläubiger nicht über die Abstimmung ohne Versammlung informiert haben, was aber deren Pflicht gewesen wäre. Uns ist das nur bedingt möglich, weil uns aufgrund der Systematik der Anleihe nur ein kleiner Teil der aktuellen Anleihegläubiger bekannt ist.

Aus diesem Grund wenden wir uns auf diesem Weg nun die uns bekannten Anleihegläubiger.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg vorab mitteilen, dass am

**Montag, den 21. Dezember 2020, 16:00 Uhr,
in unseren Geschäftsräumen Borsigstraße 7a in Wiesbaden**

eine 2. Gläubigersammlung stattfindet, in der erneut über die genannten Beschlüsse abgestimmt werden soll.

Die Einberufung zu dieser Gläubigerversammlung wird in Kürze ebenfalls auf der Homepage des Bundesanzeigers veröffentlicht, ebenso, wie bereits auf unserer Internetseite www.admiral-ag.de.

Auf letzterer finden Sie alle erforderlichen Unterlagen und Informationen, die hier bereits beigefügt sind, wie folgt:

1. Einladung zur 2. Gläubigerversammlung 2020
2. Wichtige Hinweise für die Teilnahme an der 2. Gläubigerversammlung
3. Formular für Ihre Anmeldung
4. Formular Besonderer Nachweis und Sperrvermerk (muss von Ihrer Depotbank ausgefüllt und an uns zurückgesandt werden)
5. Formular Vollmacht Stimmrechtsvertreter
6. Formular Vollmacht neutral

Aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie (u.a. erhebliche Reise- und Kontaktbeschränkungen, Quarantänepflicht bei Ein- und Ausreisen nach Deutschland und Österreich) haben wir uns entschlossen, den Versuch zu unternehmen, die 2. Gläubigerversammlung mit einem möglichst kleinen Personenkreis durchzuführen. Eine Verschiebung dieser Versammlung auf einen späteren Zeitpunkt kann sich die Gesellschaft nicht erlauben.

Damit jeder Anleihegläubiger dennoch seine Rechte wahrnehmen und seine Stimme abgeben kann, haben wir einen Rechtsanwalt als sog. Stimmrechtsvertreter benannt.

Diesen kann jeder Anleihegläubiger zur Ausübung seiner Stimmrechte bevollmächtigen und ihn **genau anweisen**, wie er für Sie abzustimmen hat. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Verwenden Sie dazu bitte das „*Formular Vollmacht Stimmrechtsvertreter*“.

Sie haben bei Bestellung eines Bevollmächtigten zudem die Möglichkeit die 2. Gläubigerversammlung online zu verfolgen.

Eine persönliche Teilnahme von Anleihegläubigern, auch von Begleitpersonen, oder anderen Bevollmächtigten als den von uns benannten Stimmrechtsvertreter an der 2. Gläubigerversammlung ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur möglich, wenn die betreffende(n) Person(en) ein Corona-Negativtest vorweisen kann/können, welches höchstens 48 Stunden alt sein darf.

Zum genauen Prozedere lesen Sie bitte zunächst das Dokument „*Wichtige Hinweise für die Teilnahme an der 2. Gläubigerversammlung*“ und sodann Ziffer C. 3. im Dokument „*Einladung zur 2. Gläubigerversammlung 2020*“.

Sollten Sie noch weitere Fragen dazu haben, können Sie uns gerne eine Nachricht zukommen lassen

per E-Mail an: info@admiral-ag.de
per Telefax an: +49 (0) 6122-5866403

In dringenden Fällen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter +49 (0) 152 04903428 von Mo-Fr. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr zur Verfügung.

Wir hoffen, dass es auf diesem Weg gelingt, eine positive Entscheidung herbei zu führen.

Mit freundlichen Grüßen
und bleiben Sie gesund

INKA Beteiligungsverwaltung AG